

Ordnungsgruppe Gym/Ge und Verbeamtung NRW

Beitrag von „Lina26“ vom 14. September 2020 19:28

Zitat von CDL

Das würde dann aber bei einem Bundeslandwechsel - der bei seltener gefragten Fächern häufiger vorkommt- nicht mehr gelten. In BW werden Bachelor- und Masternote jeweils x10 genommen und ergeben geteilt durch 20 die Note des ersten Staatsexamens. (Die Leistungsziffer ergibt sich dann aus 1. Staatsexamen*20 + 2. Staatsexamen*20.). Spannend, das es hierzu landesspezifische Unterschiede bei den Einstellungsverfahren gibt.

Wenn das Examen einmal feststeht, kann es doch nicht mehr geändert werden? Sonst müsste ja ständig alles neu berechnet werden, vor allem weil es ja in jedem Bundesland anders ist.